



An alle
öffentlichen allgemeinbildenden und
berufsbildenden Schulen sowie Schulen in
freier Trägerschaft und Studienseminare
im Bereich des Regionalen Landesamtes
für Schule und Bildung Lüneburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Lüneburg

1P/1NP

15.02.2021

Rundverfügung 6/2021

Durchführungen von Testungen (POC) von Beschäftigten in Schulen und Studienseminaren auf das Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Anlagen: Formular „Berechtigungsschein“

Sehr geehrte Schulleitungen,
sehr geehrte Seminarleitungen

nach Abschluss eines gemeinsamen Vertrages zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) und dem Land Niedersachsen vertreten durch das Niedersächsische Kultusministerium (MK) wird nunmehr allen Beschäftigten in niedersächsischen öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie Studienseminaren angeboten, sich auch ohne konkreten Verdacht (anlassunabhängig) ein Mal pro Woche bis zum 28.03.2021 freiwillig auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 mit Hilfe eines Schnelltests (POC) testen zu lassen. Für Schulen in freier Trägerschaft richtet sich dieses Angebot an Lehrkräfte, Schulassistentinnen und Schulassistenten sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die maximal sieben Tests (einmal pro Woche) sind für die berechtigte Person kostenfrei. Die Arztpraxen rechnen direkt und ausschließlich mit der KVN ab. Die tatsächlich anfallenden Kosten werden der KVN gesondert durch das MK erstattet.

Voraussetzung für die Durchführung des Schnelltests (POC) für die Berechtigten (alle Beschäftigten des Landes in niedersächsischen Schulen und Studienseminaren, verbeamtet oder tarifbeschäftigt sowie o. g. Beschäftigte an Schulen in freier Trägerschaft) ist, dass Sie als Leitung Ihrer Schule bzw. Ihres Studienseminars für jede/n Berechtigte/n, die/der das Testangebot nutzen möchte, beigefügten Berechtigungsschein, auf dem die Legitimierung zur Teilnahme an den Testungen bestätigt wird, einmalig ausstellen.

Das Angebot richtet sich sowohl an alle in Präsenz tätigen Landesbeschäftigten sowie in Präsenz tätigen Beschäftigten an Schulen in freier Trägerschaft als auch an den Personenkreis der vulnerablen Beschäftigten, um eine mögliche Rückkehr aus dem Home-Office in eine Präsenztätigkeit (Unterricht, Förderung, Betreuung, Konferenzen etc.) weitestgehend zu unterstützen.



Adresse
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Telefon
04131 15-2222
Fax
04131 15-452220

Internet
www.rlsb-lg.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Kto. 1900151180
IBAN DE73 2505 0000 1900 1511 80
BIC NOLA DE 2HXXX

Auf dem Berechtigungsschein finden die Berechtigten einen Link (<https://www.rlsb.de/themen/aktuell-coronavirus/corona-test>) zu einer Website der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung, die eine Liste aller teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte enthält, die zu Testungen bereit sind. Die Liste der teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte wird im Laufe des 15.02.2021 auf der Website eingestellt und in der Folge laufend aktualisiert.

Mit der oder dem persönlich ausgewählten Ärztin oder Arzt nimmt die berechtigte Person Kontakt auf, um einen Termin zur Testung zu vereinbaren. Zum Testtermin in der Arztpraxis ist zwingend der unterschriebene Berechtigungsschein vorzulegen.

Der Test erfolgt durch einen Abstrich aus dem Mund- und/oder Nasenrachenraum. Das Testergebnis wird der berechtigten Person persönlich übermittelt. Im Falle eines positiven Testergebnisses erfolgt auch eine direkte Meldung an das zuständige Gesundheitsamt (unter Bezug auf das Infektionsschutzgesetz).

Hinweis: Ohne die Vorlage des Berechtigungsscheins erfolgt eine Liquidation als Privatleistung durch die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte.

Die angebotenen Testungen auf das Corona-Virus sind nur außerhalb der Dienstzeiten bzw. Arbeitszeiten möglich, insbesondere liegt keine Dienstreise vor.

Bitte informieren Sie alle Beschäftigten Ihrer Schule bzw. Ihres Studienseminars über die Möglichkeit, sich auch ohne konkreten Verdacht (anlassunabhängig) ein Mal pro Woche bis zum 28.03.2021 freiwillig auf eine Infektion mit dem SARS-CoC-2 mit Hilfe eines Schnelltests (POC) entsprechend der Vorgaben dieser Rundverfügung testen zu lassen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Fachbereich 1P für das lehrende Personal oder im Fachbereich 1NP für das nichtlehrende Personal.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Diese Verfügung ist elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift)